

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Ziel und Anwendungsbereich der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen straßen- und wegebegleitende Baumpflanzungen (einseitige und zweiseitige Baumreihen / Alleen von gleich- und ungleichartigen Gehölzen sowie Einzelbäume zur Ergänzungspflanzung) **an Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen, z. B. Feld- und Radwegen**, gefördert werden. Baumreihen und Alleen leisten einen Beitrag zur Erhöhung der Strukturvielfalt der Landschaft und tragen regional zur Gestaltung von typischen Landschaftsbildern und der historisch gewachsenen Vielfalt der Kulturlandschaft bei. Gleichzeitig stellen Baumreihen und Alleen für viele Tiere der Agrarlandschaft eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen bereit. Sie bieten vielen Insekten und Vögeln Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung sowie Zufluchtsorte und Rückzugsräume. Außerdem leisten diese Bäume einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung und tragen zur Steigerung der Biodiversität bei. Weitere Vorteile insbesondere von Alleen und Baumreihen sind die Schattier-Wirkung der Bäume, welche die Straßen selbst schützt, sowie die als Windbarriere dienenden Strukturen, die helfen Erosionen zu vermeiden.

Mit diesem Vorhaben sollen Hochstämme und Heister, insbesondere in der freien Landschaft und im ländlichen Siedlungsbereich, neu gepflanzt oder in bestehenden Baumreihen nachgepflanzt werden, um Lücken zu schließen und den allgemeinen Rückgang dieser Strukturen zu mindern. Vorzugsweise soll dies unter Verwendung gebietseigenen Pflanzgutes einheimischer Laubbaumarten sowie von Obstgehölzen geschehen.

Festbeträge auf Grundlage standardisierter Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag für einen Baum [EUR]
Pflanzung und Anwuchspflege, Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), gebietseigen	675,00
Pflanzung und Anwuchspflege, Hochstamm 3xv (3 mal verpflanzt), gebietsfremd	625,00
Pflanzung und Anwuchspflege, leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), gebietseigen	353,00
Pflanzung und Anwuchspflege, leichter Hochstamm 2xv (2 mal verpflanzt), gebietsfremd	339,00
Pflanzung und Anwuchspflege, Heister, gebietseigen	272,00
Pflanzung und Anwuchspflege, Heister, gebietsfremd	269,00
Pflanzung und Anwuchspflege, Obstgehölz Hochstamm	318,00

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ☞ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förderzentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) vor allem zur Auswahl der Gehölze einzuholen.
- ☞ Es wird darauf hingewiesen, dass Baumreihen mit mindestens 5 Bäumen und mindestens 50 m Länge auf Landwirtschaftsflächen zu Landschaftselementen gehören, die nicht beseitigt werden dürfen.
- ☞ Für die Förderung der Anlage oder Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen sollen mind. 5 Bäume gepflanzt werden oder nach Wiederherstellung vorhanden sein.
- ☞ Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt der allgemeinen Information dient. Im Zuwendungsbescheid können weitere Sachverhalte ergänzt bzw. die genannten Punkte konkretisiert werden.

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Gefördert wird das Pflanzen standortgerechter Bäume und ihre Anwuchspflege. Eine Empfehlung für förderfähige Baumarten und -sorten finden Sie im Abschnitt „Geeignete Baumarten“ dieses Informationsblatts. Weitere Arten und Sorten sind in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde oder der unteren Naturschutzbehörde möglich. Es dürfen keine invasiven Arten gepflanzt werden.
- ✓ Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der Bäume und dem jeweils zutreffenden Festbetrag (siehe S. 1 dieses Informationsblatts)
- ✓ Förderungen, bei denen die Zuwendung für das Projekt unter 500 EUR oder über 100.000 EUR liegt, werden nicht gewährt.
- ✓ Die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen umfasst neben dem Erwerb und der Pflanzung der Gehölze, eine Pflanzverankerung und geeignete Schutz- und Pflegemaßnahmen (siehe Abschnitt „Hinweise zur fachgerechten Durchführung“ dieses Informationsblatts).
- ✓ Die für die Umsetzung dieser Vorhaben erforderliche Technik und Material sowie Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetrag berücksichtigt und können daher nicht zusätzlich gefördert werden.
- ✓ Der Festbetrag für die Pflanzung von gebietseigenen Baumarten findet für diejenigen Bäume Anwendung, die gebietseigen und in dieser Hinsicht zertifiziert sind bzw. bei Arten, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, die nachgewiesen den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut im Freistaat Sachsen entsprechen.
- ✓ Als Zertifizierungssysteme für Arten, die nicht dem FoVG unterliegen, werden im Rahmen der Förderung anerkannt:
 - a. Zertifikat VWW-Regiogehölze,
 - b. Qualitätsprogramm gebietsheimische Gehölze des pro Agro e.V. Brandenburg sowie
 - c. Zertifizierung der Erzeugergemeinschaft für autochthone Baumschulerzeugnisse in Bayern (EAB)
- d. Weitere Zertifikate nur dann, wenn das Zertifikat mit DAkkS-Akkreditierung nach den Anforderungen des Fachmoduls "gebietseigene Gehölze" vorgelegt wird.
- ✓ Der Festbetrag für die Pflanzung von gebietsfremden Baumarten findet für diejenigen Bäume Anwendung, die nicht gebietseigen sind bzw. für die keine Zertifizierung entsprechend der Buchstaben a bis d nachgewiesen werden kann.

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ✓ Eine Übersicht der Herkunftsgebiete im Freistaat Sachsen für diese Arten kann auch unter www.natur.sachsen.de, Rubriken Artenschutz, Gebietseigene Pflanzen, Herkunftsgebiete (<https://www.natur.sachsen.de/gebietseigene-pflanzen-20826.html>) abgerufen werden.
- ✓ Eine Übersicht, welche Baumarten dem FoVG unterliegen finden Sie unter dem Link des Staatsbetriebs Sachsenforst: [Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen - sachsen.de](http://www.sachsenforst.de).
- ✓ Eine dem Zuwendungszweck entsprechende Entwicklung der gepflanzten Bäume ist auch innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen. Bei Ausfall der gepflanzten Bäume besteht innerhalb der Zweckbindungsfrist die Verpflichtung zur Nachpflanzung ohne erneute Förderung. Eine Nachpflanzung ausgefallener Pflanzen hat nach den neuen gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

Gemäß § 40 Abs. 1 BNatSchG bedarf das Ausbringen gebietsfremder Arten in der freien Natur der Genehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Ausnahmegenehmigung der UNB ist mit dem Antrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
Gehölzanlagen im Siedlungsbereich sowie solche mit 100 % gebietseigenen Gehölzarten sind ohne Genehmigung der UNB förderfähig.

Antragstellung

- ✓ Anträge sind unter Verwendung der im Internet (www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE) eingestellten Formulare beim LfULG einzureichen.
- ✓ Mit dem Antrag sind eine Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenfläche, eine Liste der vorgesehenen Bäume (Arten, Stückzahl, Angabe ob gebietseigen) sowie ein Pflanzplan bzw. aussagekräftiges Pflanzschema einzureichen.
 - Der Pflanzplan stellt die Standorte der zu pflanzenden Bäume dar. Dieser ist bei Nachpflanzungen im Bestand ausreichend (z. B. Luftbild mit Punkten).
 - Das Pflanzschema kommt zusätzlich für Neuanlagen in Frage und stellt die Pflanzung exemplarisch dar (Ausschnitt). Es müssen die Anordnung der einzelnen Gehölze mit Angabe von Baumart, Pflanzabstand zwischen den Pflanzen und zu bereits vorhandenen Bäumen sowie Pflanzabstand zum angrenzenden Fahrbahn- bzw. Wegesrand dargestellt sein. Hierzu empfiehlt sich ggf. die Einbeziehung eines Fachplaners.
 - Aus der Übersichtskarte sollen insbesondere der Ort des Vorhabens und die Abgrenzung zweifelsfrei erkennbar sein.
- ✓ Mit dem Antrag ist für die Anlage bzw. Wiederherstellung von Alleen und Baumreihen an Kreis- und Gemeindestraßen sowie sonstigen öffentlichen Straßen die Zustimmung des Straßenbaulastträgers (i. d. R. Landkreise, Kreisfreie Städte, Gemeinde) vorzulegen.
- ✓ Im Antrag sind die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Flächeneigentümers und ggf. Nutzungsberechtigten beizufügen.
- ✓ Durch die zuständige Bewilligungsbehörde werden gegebenenfalls weitere Angaben bzw. Unterlagen zum Projekt angefordert.

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Hinweise zur fachgerechten Durchführung

Vorbereitung der Pflanzgrube und Pflanzabstand:

- ✓ Im Bereich der Pflanzgrube: Abräumen von Vegetationsflächen, Bestände mit krautigem Aufwuchs mähen und unterarbeiten.
- ✓ Die Pflanzgrube muss im Durchmesser mind. das 1,5-fache des Ballendurchmessers betragen, bei wurzelnacktem Pflanzgut mind. 0,5 m x 0,5 m x 0,5 m, die Pflanztiefe sollte entsprechend der Ballenhöhe bemessen sein, damit der Baum nicht zu tief gepflanzt wird.
- ✓ Staunässe durch Lockern der Baumgrubensohle (Spatentiefe) oder ggf. Einbau einer Drainage zur Belüftung und zur Bewässerung vermeiden.
- ✓ Eine ggf. gelockerte Grubensohle (insbesondere bei stark verdichteten Böden wichtig!) sollte durch Antreten nachverdichtet werden, um das Absacken des Ballens nach dem Angießen zu vermeiden.
- ✓ Bei unterschiedlichen Bodenverhältnissen den Aushub getrennt lagern und beim Verfüllen entsprechend schichtenweise wieder einbauen.
- ✓ Bei Baumgruben im ländlichen Bereich den anstehenden Boden verwenden.
- ✓ Bei belasteten Standorten, vor allem im Siedlungsbereich, z. B. durch Bauschutt, wird empfohlen einen Bodenaustausch durchzuführen und zertifiziertes Baums substrat zu verwenden.
- ✓ Der Pflanzabstand zwischen den Bäumen in einer Baumreihe sollte in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit der Baumarten mind. 8 – 12 m betragen.
- ✓ Bei Obst- bzw. Wildobstgehölzen ist jeder angepflanzte Einzelbaum durch einen in den Boden eingelassenen Wühlmausschutz (unverzinkter Drahtkorb) zu schützen.



Abbildung 1: Der Baum sollte in der vorbereiteten Pflanzgrube etwas höher eingepflanzt werden (5-10 cm), Bildquelle: LKSH



Abbildung 2: Vorsichtiges Abladen durch Anheben des Baumes mit einer Spießspinne, Bildquelle: LKSH

Abladen des Pflanzguts:

- ✓ Pflanzgut vorsichtig abladen.
- ✓ Ballenware beim Abladen nur am Ballen (nicht am Stamm) anheben, ggf. einen Ballenarm oder eine Spießspinne mit seitlich angebrachter Sicherungsschlinge zum Stamm verwenden.
- ✓ Möglichst unmittelbares Einpflanzen der Bäume nach der Anlieferung.

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

- ✓ Wenn das Einpflanzen des Pflanzgut nicht am gleichen Tag erfolgen kann, sind die Pflanzen fachgerecht auf einem geschützten Lagerplatz einzuschlagen, hierbei sind die Bäume insbesondere die Ballen bzw. Wurzeln vor direkter Sonneneinstrahlung, Austrocknung, Frosteinwirkung, Wind und Wildverbiss zu schützen. Die Bäume sind über die gesamte Einschlagdauer bis zur Pflanzung feucht zu halten, um eine nachhaltige Schädigung der Bäume zu verhindern.

Durchführen des Pflanzschnitts:

- ✓ Der Pflanzschnitt der Bäume ist vor dem Pflanzen durchzuführen.
- ✓ Beim Pflanzschnitt sind dabei sich kreuzende und scheuernde sowie beschädigte Äste zu entfernen und der Leittrieb (Terminale) ist freizustellen und konkurrierende Triebe zu entfernen.
- ✓ Beim Entfernen von ganzen Ästen möglichst auf den Astring schneiden, um Schnittflächen klein zu halten.
- ✓ Schnittwerkzeuge sind vor Benutzung zu desinfizieren und es sind saubere Schnitte, ohne Ausrisse, durchzuführen.
- ✓ Keine Hochentaster für den Pflanzschnitt verwenden.
- ✓ Bei Ausrissen sauber mit einem Messer nachschneiden, so dass die Wunden gut überwält werden können.
- ✓ Der Leittrieb darf nicht entfernt oder beschädigt werden.
- ✓ Das Ballentuch bei Ballenware nicht entfernen, ggf. herausstehende Wurzel sauber abschneiden, Wurzelschnitt nur bei wurzelnackten Gehölzen durchführen.



Abbildung 3: Baum vor dem Pflanzschnitt,
Bildquelle: LKSH



Abbildung 4: Baum nach dem Pflanzschnitt,
Bildquelle: LKSH

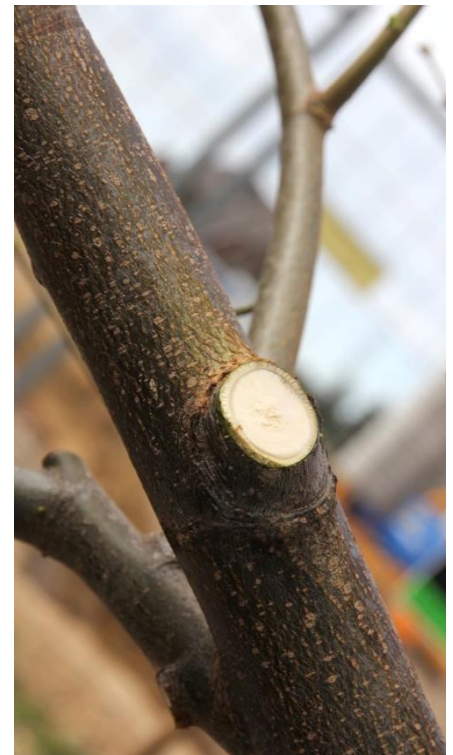


Abbildung 5: Auf „Astring“ schneiden, nicht unmittelbar am Stamm, Bildquelle: LKSH

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Pflanzung:

- ✓ Die im Antragsgebiet örtlich geltenden Mindestabstände für Baumpflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen sind bereits im Vorfeld der Maßnahme durch den Antragsteller mit dem zuständigen Straßenbau- lastträger abzustimmen.
- ✓ Bei großen bzw. hohen Bäumen den Stammschutz (Stammschutzfarbe) ggf. bereits vor der Pflanzung aufbringen.
- ✓ Den Baum (Ballenware) beim Einpflanzen mit Maschinenhilfe nur am Ballen (nicht am Stamm) anheben.
- ✓ Den Baum in die vorbereitete Pflanzgrube mit der gelockerten und leicht nachverdichteten Grubensohle setzen.
- ✓ Den Baum 5 – 10 cm höher in die Baumgrube setzen, als er vorher in der Baumschule eingepflanzt war (Ansatz des Wurzelhalses beachten), damit der Baum später nicht zu tief steht.
- ✓ Den Baum so ausrichten, dass er senkrecht steht.
- ✓ Am Drahtballen nur den Spanndraht lockern (Spanndraht leicht öffnen, nicht entfernen, damit der Ballen nicht auseinanderfällt).
- ✓ Bei nährstoffarmen Böden Startdüngung vor dem Verfüllen in den Boden einmischen (ca. 100g NPK). Hinweis: Bei größeren Pflanzprojekten (Neuanlage ganzer Alleen) sollte standardmäßig eine vorherige Bodenanalyse zur Klärung von Nährstoffdefiziten durchgeführt werden, um gezielte Initialdüngung im Pflanzloch (meist Phosphor, Kalium, Magnesium) vornehmen zu können.
- ✓ Verfüllen der Pflanzgrube.
- ✓ Ein Stammschutz durch das Anbringen von Stammschutzfarbe ist zur Vermeidung von Stammrissen bei insbesondere Bäumen mit glatter Rinde notwendig (Ahorn, Kastanie, Linde ...).



Abbildung 6: Spanndraht nur lockern - Drahtkorb nicht entfernen, Bildquelle: LKSH



Abbildung 7: Ballentuch nur am Wurzelanlauf öffnen – nicht komplett entfernen, Bildquelle: LKSH

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Baumanbindung und Verankerung:

- ✓ Jeder Baum ist mit einer der Pflanzgröße angepassten Pflanzverankerung zu schützen:
 - bei Hochstamm 3xv und 2xv generell mit 3er Bock aus 3 konisch gestellten Pfählen mit Querriegeln herstellen, weißgeschält, nicht imprägniert, Pfahllänge mind. 250 cm, ggf. nach Einbau kürzen (zulässige Pfahlhöhe von 10 bis 20 cm unter dem Kronenansatz),
 - bei Heistern zur Pflanzenverankerung einen Schrägpfahl verwenden.
- ✓ Es sollten möglichst langlebige Hölzer, z. B. Robinie, verwendet werden, um die Standfestigkeit innerhalb der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.
- ✓ Baumanbindung rutschfest fixieren (Verankerung bis kurz unterhalb Kronenansatz, Befestigung am Stamm höher als an den Pfählen), Bindegurt aus Kokosstrick 20-25 g/m, alternativ Baumgurt mit mind. 30 mm Breite.
- ✓ Der Stammschutz ist bis zum Kronenansatz durchzuführen und beim nachträglichen Aufasten auch entsprechend nachzuführen.
- ✓ Ein Stammschutzanstrich muss auch unter der Anbindung vorhanden sein, da sonst bei Verrutschen oder Entfernen der Anbindung im Nachhinein noch Stammrisse oder Strahlungsschäden auftreten können.



Abbildung 8: Dreierbock mit Querriegeln, Stammanstrich und Gurtanbindung, Bildquelle: LKSH



Abbildung 9: Bei Baumbindung mit Gurten sollte auf eine angemessene Befestigung an den Pfählen geachtet werden, Bildquelle: LfULG

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Mäh- und Verbissschutz sowie Schutz zu anderen Nutzungsarten

- ✓ Mäh-/Verbissschutz mit Drahtgeflecht so ausführen, dass eine Baumscheiben- und Stammpflege weiterhin möglich ist (das Drahtgeflecht sollte zur Pflege temporär geöffnet werden können).
- ✓ Bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung, zum Schutz vor Anfahrschäden und ungewollter Bodenverdichtung, Markierungspfähle setzen.



Abbildung 20: Hier wurde der ackerseitige Schutz durch Markierungspfähle hergestellt, wodurch Anfahrschäden vermieden werden können, Bildquelle: LfULG

Baumscheibe herstellen und anwässern:

- ✓ Gießrand in 15-30 cm Höhe herstellen
- ✓ Mulchabdeckung aus Rindenmulch mit 10 cm Höhe herstellen
- ✓ Anwässern bei leichten Hochstämmen (2xv), Heistern und Obstgehölzen mit 100 l / Baum in 3-5 Gaben
- ✓ Anwässern bei Hochstämmen (3xv) mit 150 l / Baum in 3-5 Gaben



Abbildung 31: Das Anwässern sollte nach oben genannter Vorgabe in mehreren Gaben erfolgen, so dass sämtliches Wasser vom Ballen über den Bereich innerhalb des Gießrandes aufgenommen werden kann, Bildquelle: LKSH



Abbildung 42: Der Innendurchmesser eines Gießrandes sollte mind. dem Außendurchmesser des Ballens entsprechen. Gießränder aus Kunststoff nur im Siedlungsbereich und nicht in der freien Natur verwenden! Bildquelle: LKSH

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Fertigstellungspflege (1. Standjahr):

- ✓ Wässern: Sicherstellen der Wasserversorgung in der Vegetationsperiode durch Wässern (100 l / Baum im Abstand von maximal 10 - 14 Tagen, ca. 15 Wässerungsgänge pro Jahr, bei Hochstämmen 3xv mit 150 l / Baum je Wässerungsgang)
- ✓ Bei länger anhaltenden Trockenperioden sind ggf. zusätzliche Bewässerungsmaßnahmen notwendig
- ✓ Baumscheibenpflege: Wiederherstellen oder Nachbessern von Gießmulden und Gießrändern, Baumscheibe lockern/hacken und unerwünschten Aufwuchs entfernen, ggf. Rindenmulch aufbringen
- ✓ Durchführen erforderlicher Korrekturschnitte bei Bäumen und Heistern
- ✓ Beschädigte und trockene Äste entfernen
- ✓ Stammaustriebe im Frühsommer (Mai/Juni) abstreifen
- ✓ Anbindung ggf. lockern, um Einwachsen zu vermeiden
- ✓ Sichtkontrolle auf Krankheiten und Schaderreger
- ✓ Düngung im Bedarfsfall
- ✓ Baumumfeld (ca. 1-2 m) mindestens 2mal jährlich mähen (erstmalig im Mai), um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in Hauptentwicklungszeit (Mai/Juni) zu verringern und Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Kurzrasig in den Herbst/Winter gehen!

Entwicklungspflege (2. bis 5. Standjahr):

- ✓ Wässern: Sicherstellen der Wasserversorgung in der Vegetationsperiode durch Wässern (100 l / Baum alle 2 Wochen, ca. 15 Wässerungsgänge pro Jahr, bei Hochstämmen 3xv mit 150 l / Baum je Wässerungsgang)
- ✓ Mind. Zweimal pro Jahr Baumscheibenpflege: Baumscheibe lockern und unerwünschten Aufwuchs entfernen, ggf. Rindenmulch aufbringen
- ✓ Beseitigung Stammausschlag, jährlich
- ✓ Baumumfeld (ca. 1-2 m) mindestens 2mal jährlich mähen (erstmalig im Mai), um Nährstoffkonkurrenz insbesondere in Hauptentwicklungszeit (Mai/Juni) zu verringern und Einnisten von Wühlmäusen zu vermeiden. Kurzrasig in den Herbst/Winter gehen!
- ✓ Düngung im Bedarfsfall 60-80g NPK Dünger / Baum, zweijährlich
- ✓ Schnitt, zweijährlich

Weiterführende Informationen

- ✓ Hinweise zu fachgerechter Pflanzung finden Sie ebenfalls in der DIN 18916: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten.

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Geeignete Baumarten

Die folgenden Angaben stellen Empfehlungen dar, die ggf. an regionale Besonderheiten (z. B. besondere Artenschutzanliegen) bzw. lokale standörtliche Gegebenheiten (z.B. Höhenlage, Bodenbedingungen, Versiegelungsgrad) angepasst werden müssen. Weitere Hinweise dazu geben die Sachgebiete Naturschutz der zuständigen Förder- und Fachbildungszentren des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau), die unteren Naturschutzbehörden und das Amt für Großschutzgebiete (Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet).

In Tabelle 1 sind einheimische Gehölzarten aufgeführt, welche aus naturschutzfachlicher Sicht zu bevorzugen sind, da die heimische Tierwelt (z.B. Insekten und Vögel) besser an das Nahrungs- und Lebensraumangebot angepasst ist. Eine Ausbringung dieser Baumarten in der freien Natur ist ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde nur möglich, wenn diese als gebietseigene Gehölze zertifiziert sind.

Tabelle 1: Geeignete einheimische Baumarten für Straßen und Wege in der freien Natur

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	FoVG	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Eignung als Straßenbaum	Anmerkungen
<i>Acer campestre</i> Feld-Ahorn	nein	8	10-15	10-15	X	bevorzugt tiefgründige und feuchte Böden, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, verträgt keine Staunässe, Vogelnährgehölz
<i>Acer platanoides</i> Spitz-Ahorn	ja	10	20-30	15-20	X	keine besonderen Bodenansprüche, tausalzempfindlich, Insektennährgehölz, blüht vor Blattaustrieb (Schnittzeitpunkt beachten)
<i>Acer pseudoplatanus</i> Berg-Ahorn	ja	10	25-30	15-20	(x)	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigtauabsonderung, Bienenweide, Probleme bei Trockenstress
<i>Alnus glutinosa</i> Schwarz-Erle	ja	8	10-20	8-12	(X)	bevorzugt offene und feuchte Böden, verträgt keine stark verdichteten Böden, schneebruchgefährdet
<i>Betula pendula</i> Hänge-Birke	ja	8	18-25	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden (Flachwurzler), Frühjahrspflanzung empfohlen
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche	ja	8	10-20	7-12	X	keine besonderen Bodenansprüche, nicht stadtklimafest, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden, Vogelnährgehölz
<i>Fagus sylvatica</i> Rotbuche	ja	8	20-30	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frische bis feuchte Böden, empfindlich bei langanhaltenden Trockenheitsperioden (Flachwurzler), Vogelnährgehölz
<i>Populus nigra</i> Schwarz-Pappel	ja	10	20-30	15-20	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frische bis feuchte Böden, Astbrüchigkeit beachten
<i>Populus tremula</i> Zitter-Pappel	ja	8	10-20	7-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, feuchte bis trockene Böden, nicht zu nährstoffreiche Böden, sauer bis alkalischer Boden, verträgt Streusalz, Astbrüchigkeit beachten, Bienenweide
<i>Prunus avium</i> Vogel-Kirsche	ja	8	15-20	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, tausalz- und windempfindlich, Fruchtfall beachten, Astbruchgefahr, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus padus</i> Gewöhnliche Trauben-Kirsche	nein	6	10-15	8-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, Neigung zu starken Stock- und Stammaustriebe, windempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz, Erhöhter Aufwand bei der Unterhaltspflicht (zur Erziehung zum Straßenbaum), Fruchtfall beachten
<i>Quercus petraea</i> Trauben-Eiche	ja	12	20-30	15-20	(X)	mäßig trockene bis frische Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Staunässe meiden, Fruchtfall beachten, Astbruchgefahr, Gefahr von Eichenprozessionsspinner
<i>Quercus robur</i> Stiel-Eiche	ja	12	25-35	15-20	(X)	bevorzugt nährstoffreiche tiefgründige, lehmige und feuchte Böden, Fruchtfall beachten, Gefahr von Eichenprozessionsspinner, Pflanzung nicht vor Dezember

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	FoVG	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Eignung als Straßenbaum	Anmerkungen
<i>Salix alba</i> Silber-Weide	nein	6	15-20	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche feuchte Böden, hohe Astbruchgefahr, Verkehrsgefährdung im Herbst möglich, tausalzempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz, in Auen geeignet, hoher Bedarf bei der Unterhaltspflicht
<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche	nein	6	10-15	5-7	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, frische bis feuchte Böden, leicht saure Böden, Insektennährgehölz, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Tilia cordata</i> Winter-Linde	ja	10	18-20	12-15	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, wärmeliebend, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia platyphyllos</i> Sommer-Linde	ja	12	30-35	18-25	(X)	tiefgründige, frische, humose Böden, hoher Wasserbedarf, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Ulmus glabra</i> Berg-Ulme	nein	12	25-35	15-20	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis stark alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ulmenkrankheit
<i>Ulmus laevis</i> Flatter-Ulme	nein	10	15-25	10-20	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ulmenkrankheit
<i>Ulmus minor</i> Feld-Ulme	nein	12	20-35	18-25	(X)	anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, schwach saurer bis stark alkalischer Boden, Insektennährgehölz, anfällig für die Ulmenkrankheit
<i>Sorbus torminalis</i> Elsbeere	nein	8	10-20	7-12	(X)	bevorzugt sowohl trockene als auch frische, nährstoffreiche, kalkhaltige, gut durchlässige Böden, gedeiht auch noch auf leicht sauren Substraten, Fruchtfall beachten
<i>Malus sylvestris</i> Europäischer Wildapfel	nein	8	5-10	7-12	(X)	Kleinbaum, frische, nährstoffreiche, lehmige Böden, kleine Früchte, Fruchtfall beachten, Wildtiere möglich, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Pyrus pyraeaster</i> Wildbirne	nein	6	9-15	5-8	(X)	Kleinbaum, trockene bis frische, nährstoffreiche, kalkhaltige lockere, tiefgründige, lehmhaltige Böden, Fruchtfall beachten, Wildtiere möglich, Insekten- und Vogelnährgehölz

X gut geeignet (X) mit Einschränkungen geeignet

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

In Tabelle 2 sind nicht-einheimische Baumarten, die insbesondere für den ländlichen Siedlungsbereich geeignet sind, als zusätzliche Pflanzempfehlungen enthalten. Diese Arten und Sorten sind teilweise seit einem langen Zeitraum in unserer Kulturlandschaft etabliert, können dem erhöhten und wachsenden Trockenstress teilweise besser begegnen und sind gegenüber Krankheiten unter Umständen resistenter. Eine Ausbringung dieser Baumarten in der freien Natur ist ohne Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde untersagt.

Tabelle 2: geeignete nicht-einheimische Baumarten und Sorten

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Empfehlung für Pflanzung an Straße	Anmerkungen
<i>Corylus colurna</i> Baumhasel	8	15-18	8-12	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, Äste teilweise stark überhängend, auf Lichtraumprofil achten, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Platanus x acerifolia</i> Platane	12	20-30	15-25	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, erhöhte Frucht- und Blattfall sowie Astbruch bei Krankheitsbefall (Massaria) möglich, keine Stammanstriche verwenden
<i>Sorbus aria</i> ‘Magnifica’ Mehlbeere	6	6-12	4-7	X	keine besonderen Bodenansprüche, kalk- und wärmeliebend, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Aesculus hippocastanum</i> Gemeine Rosskastanie	12	20-25	15-20	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, empfindlich gegenüber Oberflächenverdichtung, Fruchtfall beachten, Pflanzenkrankheiten beachten
<i>Castanea sativa</i> Edelkastanie	12	15-30	12-20	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nasse Standorte meiden, Fruchtfall beachten
<i>Juglans regia</i> Walnuss	8	20-30	8-10	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu trockene oder verdichtete Böden, Fruchtfall beachten
<i>Fraxinus ornus</i> Blumen-Esche	8	8-12	6-8	X	mäßig trockene bis frische durchlässige Böden, trockenheits- und hitzeverträglich, schwachwüchsig, auf Lichtraumprofil achten, Insektennährgehölz
<i>Malus domestica</i> Kultur-Apfel	6	4-10	4-6	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu trockene oder verdichtete Böden, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Pyrus communis</i> Kultur-Birne	6	9-15	4-6	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, nicht zu nasse oder kalte Böden, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus avium</i> ‘Plena’ Kultur-Süßkirsche	8	7-12	4-8	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, neutrale bis stark alkalische Böden, kalkliebend, verträgt keine Staunässe, Fruchtfall beachten, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Alnus x spaethii</i> Purpurerle	10	12-15	8-10	X	mäßig trockene bis frische Böden, Äste teils überhängend, windfest aber Schneebruchgefahr (Laub), Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Acer monspessulanum</i> Französischer Ahorn	10	5-8	4-7	X	Kleinbaum, keine besonderen Bodenansprüche, verträgt trockene Böden, frostempfindlich auf ungeschützten Standorten, langsam wachsend
<i>Acer platanoides</i> ‘Allershausen’ Spitzahorn	8	13-15	6-10	X	frische, durchlässige, schwach saure bis alkalische Böden, für frostgefährdete Standorte geeignet, in Jugendphase schattenverträglich, Honigttau
<i>Alnus cordata</i> Italienische Erle	10	10-15	8-10	(X)	mäßig bis frisch-feuchte Böden, kalkverträglich, früher Austrieb, spätfrostgefährdet, windverträglich, Schneebruchgefahr (Laub), Insektennährgehölz
<i>Carpinus betulus</i> ‘Frans Fontaine’ Säulen-Hainbuche	6	10-12	3-5	X	keine besonderen Bodenansprüche, schmaler Wuchs, windfest, in Jugendphase spätfrostgefährdet

Fördermaßnahmen (RL NE/2014) zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage und Wiederherstellung von Baumreihen und Alleen an Straßen und Wegen mit Hinweisen zur Gehölzauswahl

Wissenschaftlicher Artnamen Deutscher Name	empfohlener mind. Reihenabstand (m)	mittlere Wuchs- höhe (m)	mittlere Wuchs- breite (m)	Empfehlung für Pflanzung an Straße	Anmerkungen
<i>Ostrya carpinifolia</i> Hopfenbuche	10	10-15	8-12	X	bevorzugt mäßig nährstoffreiche Böden, verträgt trockene Standorte, kalkliebend, geringer Schnittaufwand, tausalzempfindlich, Vogelnährgehölz
<i>Prunus padus</i> 'Schloss Tiefurt' Traubenkirsche	8	9-12	6-8	X	bevorzugt feuchte, leicht saure Böden, kalkempfindlich, verträgt keine Bodenverdichtung, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Prunus x schmittii</i> Zierkirsche	6	8-12	3-5	X	sandig-lehmige durchlässige Böden, kegelförmige Krone, Fruchtfall beachten, nur kurze Blütezeit
<i>Quercus cerris</i> Zerr-Eiche	10	20-30	10-15	(X)	bevorzugt nährstoffreiche, frisch-feuchte Böden, kalkliebend, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus frainetto</i> Ungarische Eiche	10	10-20	10-15	(X)	keine besonderen Bodenansprüche, kalk- und wärmeliebend, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus frainetto</i> 'Trump' Ungarische Eiche	10	15-20	8-10	X	bevorzugt frisch-feuchte lehmhaltige Böden, trockenheitsverträglich, Fruchtfall und langsam verrottendes Laub beachten, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Quercus robur</i> 'Fastigiata Koster' Schmale Pyramiden-eiche	8	15-20	3-5	X	bevorzugt nährstoffreiche tiefgründig, lehmige und feuchte Böden, Fruchtfall beachten, Pflanzung nicht vor Dezember, in Regionen mit auftretendem Eichenprozessionsspinner nicht empfohlen
<i>Sorbus intermedia</i> 'Brouwers' Schwedische Mehlbeere	6	9-12	4-7	X	bevorzugt feuchte nährstoffreiche Böden, kalkliebend, tausalzempfindlich, Insekten- und Vogelnährgehölz
<i>Tilia cordata</i> 'Erecta' Dichtkronige Winterlinde	10	15-20	10-12	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia cordata</i> 'Greenspire' Amerikanische Stadtlinde	10	18-20	10-12	X	frische und offene Böden, verträgt zeitweise Trockenheit, Fruchtfall beachten, Honigtauabsonderung, Insektennährgehölz
<i>Tilia x euchlora</i> Krimlinde	10	15-20	10-12	X	keine besonderen Bodenansprüche, kalkliebend, tausalzempfindlich, stark hängende Äste, Lichtraumprofil beachten, Honigtauabsonderung, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Tilia x europaea</i> Holländische Linde	12	20-35	15-20	X	Nährstoffreiche und durchlässige, frisch-feuchte Böden, trockenheitsverträglich, Honigtauabsonderung, Fruchtfall beachten, Insektennährgehölz
<i>Ulmus</i> 'Columnella' Säulenule	8	15-20	5-10	X	frisch-feuchte nährstoffreiche Böden, kalkliebend, säulenförmige Krone, auffallend schlank, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit

X gut geeignet (X) mit Einschränkungen geeignet

Quellen:

Die Abb. 1 - 8 und 11 – 12 aus dem Flyer „Richtig pflanzen – so klappt's – Tipps für das richtige Handling von Gehölzen auf der Baustelle“ wurden mit freundlicher Genehmigung der Abteilung Gartenbau der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) für die Nutzung in diesem Merkblatt zur Verfügung gestellt.